



Sekundarschule Unteres Niederamt

Regelungen zum Schulbetrieb

Standort Niedergösgen

1. Schulvereinbarung	Seite 2
2. Hausordnung	Seite 5
3. Absenzen	Seite 7
4. Jokertage	Seite 8
5. Regelung elektronische Geräte	Seite 10
6. ICT-Vereinbarung	Seite 10
7. Umgang mit Bild und Ton	Seite 12
8. Beschwerdemanagement	Seite 14

1. Schulvereinbarung

An der Sekundarschule Unteres Niederamt wollen wir uns alle bei unserer Arbeit wohl fühlen, denn Lernen, Lehren und Erziehen gelingen nur, wenn alle Beteiligten einander vertrauensvoll und angstfrei begegnen können und sich gegenseitig wohlwollend unterstützen. Die Schulvereinbarung soll dafür einen verbindlichen Rahmen schaffen.

Wir - Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Hauswart - begegnen einander freundlich, mit Fairness, Respekt und Toleranz. Wir achten die Rechte unserer Mitmenschen und behandeln sie so, wie wir selbst gerne behandelt werden möchten.

Wir Lehrpersonen sind unseren Schülerinnen und Schülern ein Vorbild, indem wir ihnen mit einer positiven Grundhaltung begegnen, ihre Leistungen anerkennen und Kritik so üben, dass sie die Lernenden weiterbringt. Wir wissen, dass Fehler zum Lernprozess gehören und sind uns bewusst, dass wir unsere Erziehungsaufgabe nur gemeinsam mit den Eltern erfüllen können.

- Wir planen einen lehrreichen und interessanten Unterricht, nach Möglichkeit auch mit verschiedenartigen Lernformen.
- Wir führen ihn mit Kompetenz, Geduld und Bereitschaft zur Selbstkritik durch.
- Wir fördern die Fähigkeiten aller Schüler bestmöglich.
- Wir sprechen Probleme mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder ganzen Klassen frühzeitig und offen an, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Wir Schülerinnen und Schüler unterstützen einander beim Lernen. Wir belästigen niemanden und dulden weder sprachliche noch körperliche Gewalt, sondern setzen uns dagegen ein. Bei Konflikten suchen wir eine gewaltfreie Lösung.

- Wir nutzen die Möglichkeiten zu eigenverantwortlichem Lernen sinnvoll und setzen unsere Fähigkeiten aktiv im Schulleben ein.
- Wir sind gut vorbereitet, erscheinen pünktlich, bringen die nötigen Materialien einsetzbereit mit, arbeiten im Unterricht ausdauernd und zielgerichtet mit und vermeiden Störungen.
- Wir informieren die Erziehungsberechtigten über Erfolge wie über Probleme und geben alle Mitteilungen der Schule zu Hause ab.
- Wir halten uns an die Hausordnung und die Regeln der Schule.
- Wir achten darauf, dass das Schulhaus und die Plätze ums Schulhaus sauber bleiben.

Wir Eltern geben unseren Kindern Geborgenheit und Unterstützung und gehen verständnisvoll mit Misserfolgen um. Wir verstehen Erziehung als eine gemeinsame Aufgabe des Elternhauses und der Schule. Die Hauptverantwortung für die berufliche Zukunft unseres Kindes tragen wir. Die Schule unterstützt uns dabei.

Wir achten darauf, dass

- unser Kind über einen ruhigen Arbeitsplatz, das nötige Material und ausreichend Arbeitszeit verfügt.
- unser Kind die Hausaufgaben gewissenhaft und so selbstständig wie möglich erledigt.
- unser Kind regelmässig und pünktlich den Unterricht besucht, gegebenenfalls rechtzeitig eine Dispensation beantragt oder eine Entschuldigung vorlegt.
- unser Kind die nötigen Schritte zur Berufsfindung unternimmt.
- wir über die Vorgänge des Schullebens sowie über die Leistungen und Probleme unseres Kindes informiert sind.
- wir an den Elternveranstaltungen teilnehmen (Elterngespräche, Informations- und Beratungsveranstaltungen).

Wir als Schulleitung

- informieren alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Massnahmen.
- sorgen für die ständige, intensive und offene Kommunikation zwischen allen.
- fördern die Zusammenarbeit der Beteiligten bei schulischen Aktivitäten.

Wir als Hauswarte

- tragen zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags bei.
- stehen allen Gruppen mit Rat und Tat zur Seite.

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern suchen das Gespräch mit der entsprechenden Lehrperson. Bestehen weiterhin Differenzen, kann die Klassenlehrperson, bei Differenzen mit der Klassenlehrperson die Schulleitung, beigezogen werden.
- Die Schule kann Eltern und Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen.
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden.

Helfen die Gespräche nicht, Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können

- die Klassenlehrpersonen sowie die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen.
- die Eltern gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen.

Regeln und Verantwortlichkeiten allein machen noch keine gute Schule. Es liegt an jedem von uns, dieser Schulvereinbarung nachzuleben und sie gemeinsam weiterzuentwickeln. Dann ist unsere Schule ein Ort, an dem wir gerne arbeiten.

2. Hausordnung

Fahrräder/Mofas

- Die Fahrräder bzw. Mofas müssen in gesetzlich vorgeschriebenem Zustand sein und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Strassenverkehr muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Alle Schülerinnen und Schüler benutzen die dafür vorgesehenen Abstellplätze.
- Auf laute Motorengeräusche auf dem Schulareal ist aus Rücksicht auf die anderen zu verzichten.

Pausen / Pausenplatz

- Die grossen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler im Freien.
- Während der Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden.
- Schneebälle werden nur auf den Turnplätzen geworfen (Schneebälle können Unfälle und Sachbeschädigungen verursachen).
- Das Schulhaus wird beim ersten Läuten wieder betreten (10.00 bzw. 15.20 Uhr). Um 10.05 bzw. 15.25 Uhr befinden sich alle in ihren Unterrichtsräumen und sind bereit, die Lektionen zu beginnen.
- Wer eine Klasse vor der Pause unterrichtet, sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler das Zimmer verlassen.
- Ballspielverbot bei überdachten Plätzen.
- Das Pausenareal wird während der Pause nicht verlassen, es sei denn der Unterricht ist beendet oder der Schulort muss gewechselt werden.
- Die Oberstufe hält sich weder auf der Spielwiese, noch auf dem Kinderspielplatz auf.
- Essen und Trinken ist ohne Erlaubnis der Lehrpersonen in den Schulgebäuden verboten.

Schulhaus und Mobiliar

- Im Schulhaus gilt Finkenpflicht.
- In den Schulhausgängen darf nicht gerannt werden.
- Die Eingangstüren zu den Schulhäusern und die Treppen sind freizuhalten.
- Schülerinnen und Schüler können die Anschlagbretter mit Bewilligung der Schulleitung (Stempel) benützen.

Bekleidung

Die Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene Kleidung.

Wir sind eine Zone des Respekts mit Regeln. Es herrschen andere Regeln als in der Freizeit und zu Hause. Wir pflegen daher einen gewissen Kleiderkodex als Vorbereitung für den Beruf.

Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren wir, was an der Schule unter zweckmässiger Bekleidung verstanden wird.

Eine besondere Regel gilt für Trainer- und Turnhosen. Diese sind für sportliche Übungen entworfen. Wir sehen es nicht gerne, wenn dieselbe Hose fürs Sporttreiben und für den restlichen Unterricht verwendet wird.

Das Tragen von Kleidern mit rassistischen, nationalsozialistischen, sexistischen, allgemein menschenverachtenden oder gewaltverherrlichenden Aussagen ist verboten.

Sonstiges

- Das Kaugummikauen ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- In den Schulgebäuden und während des Unterrichts im Freien dürfen private elektronische Geräte (Handys, i-Pods, Smartwatches...) in Betrieb sein, sofern die Lehrperson dies ausdrücklich erlaubt. Ohne Einwilligung der Lehrperson sind die ausgeschalteten Geräte und deren Zubehör (Kopfhörer) in den Jacken oder Schultaschen verstaut. Lautes Musikhören auf dem Pausenplatz ist verboten.
- Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme prägen unser Zusammenleben.
- Alkohol, Rauchen, Drogen und Gewalt jeglicher Art gehören nicht an unsere Schule.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Das Tragen sämtlicher Waffen und waffenähnlicher Gegenstände ist auf dem Schulareal verboten.

3. Absenzen

Die Absenzen regelt die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 05.05.1970 (Stand 01.11.2018) in den Paragraphen §26ff.

Absenz

1. Als Absenz zählt der während eines Halbtages versäumte Unterricht.
2. Verlässt ein Schüler mit Einwilligung der Lehrperson oder des Schulleiters den Unterricht vorzeitig, zählt der Halbtag nicht als Absenz.
3. Wird ein Schulausschluss verfügt, so gilt die Abwesenheit vom Unterricht als entschuldigte Absenz.

Absenzgründe

Als zureichende Absenzgründe gelten insbesondere:

- a. Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist;
- b. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schüler;
- c. aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Schüler;
- d. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art;
- e. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen;
- f. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen;
- g. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung;
- h. Bezug von Jokertagen.

Dispensation bei voraussehbarer Absenz

Die Eltern ersuchen für eine voraussehbare Absenz spätestens eine Woche im Voraus um Dispensation. Der Jokertag ist speziell geregelt.

Ihr Gesuch richten die Eltern

- für eine Absenz von bis zu vier aufeinander folgenden Halbtagen schriftlich an die Klassenlehrperson;
- für eine längere Absenz oder für die Dispensation von einzelnen Fächern schriftlich an den Schulleiter;
- für Berufspraktika (Schnupperlehren) 3 Tage im Voraus schriftlich an die Klassenlehrperson.

Die Klassenlehrperson, beziehungsweise der Schulleiter, entscheidet über das Gesuch. Er berücksichtigt dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.

Meldung bei nicht voraussehbarer Absenz

Die Schule muss unverzüglich benachrichtigt werden, wenn ein Schüler aus nicht voraussehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fernbleibt (bitte individuelle Regelungen der Klasse beachten). **Spätestens 2 Wochen nach Wiedererscheinen** ist das Entschuldigungsformular von Eltern und den betreffenden Lehrpersonen unterzeichnet bei der **Klassenlehrperson abgegeben**.

Abmeldung bei voraussehbarer längerer Absenz

Dauert eine voraussehbare Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Kalenderwochen, melden die Eltern den Schüler von der Schule ab.

Die entsprechenden Formulare gibt es bei der Klassenlehrperson, auf dem Sekretariat oder auf www.s-un.ch.

4. Jokertage an unserer Schule

Grundlage

Gemäss § 28 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (Stand 01.11.2018), BGS 413.121.1, können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben.

Grundsätze

- Bei den Jokertagen handelt es sich um zwei freie Tage, die ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf. Wesentlich ist, dass die Eltern für die voraussehbare Absenz und das Fernbleiben vom Unterricht kein Gesuch zu stellen haben. Es genügt eine schriftliche Information der Eltern, dass ihr Kind an einem bestimmten Tag abwesend sein wird.
- Jokertage können dort eingesetzt werden, wo die Voraussetzung für eine ordentliche Abwesenheit nicht erfüllt ist. Jokertage können also z.B. für Ferienverlängerung, Mofa-Prüfung etc. verwendet werden.
- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Vorgehen

- Die Eltern teilen den Bezug der Klassenlehrperson spätestens 3 Schultage vorher schriftlich mit (Absenzenformular benutzen).
- Die Eltern sind dafür besorgt, dass allenfalls betroffene Lehrpersonen über die Abwesenheit informiert sind.

- Die Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es gilt das Holprinzip.
- Angesagte oder verpasste Prüfungsarbeiten werden nach- resp. vorgeholt.

Kontrolle

- Für die Buchführung bezogener Jokertage ist die Klassenlehrperson zuständig.
- Bezogene Jokertage werden im Zeugnis als entschuldigte Absenzen ausgewiesen.

Von der Joker-Regelung ausgenommene Termine:

- erster Schultag nach den Sommerferien
- während Projekt- und Lagerwochen
- Wanderungen, Exkursionen u.ä.
- Tagesveranstaltungen der gesamten Schule (Sporttag, Jugend- und Schulfest)
- Schnupperwochen (Berufspraktika)
- Check S2/3 Testtage, Präsentation der Projektarbeiten
- Schulschlussfeiern, für Schülerinnen und Schüler im 3. Kurs die letzte Schulwoche

Jokertage für ganze Klassen oder Gruppen werden nicht bewilligt.

Zum Schluss noch dies

Die Jokertage wurden eingeführt, damit Eltern gemeinsam mit ihren Kindern auch zweimal während der Unterrichtszeit etwas unternehmen können. Es kann aber nicht wirklich darum gehen, die Jokertage beispielsweise zum Abhängen vor den Einkaufszentren zu beziehen. Wir verlassen uns diesbezüglich auf das erzieherische Verantwortungsgefühl der Eltern.

5. Regelung elektronische Geräte

Unter elektronischen Geräten verstehen wir Handys, Smartwatches, Lautsprecher-Boxen, Kopfhörer.

Standort Schönenwerd

- Ich verwende die elektronischen Geräte nur ausserhalb des Schulgebäudes. Ich schalte sie stumm.
- Vor dem Betreten der Schulgebäude schalte ich die elektronischen Geräte ab und versteue sie in meiner Jacke oder in meiner Schultasche.

Standort Niedergösgen und Hauswirtschaftsunterricht in Gretzenbach

- Vor dem Betreten des Schulareals schalte ich die elektronischen Geräte ab und versteue sie in meiner Jacke oder in meiner Schultasche.
- Dies gilt während der Schultage täglich von 07.00h – 17.00h

Unterricht: Die Lehrpersonen können die Nutzung der elektronischen Geräte im Unterricht erlauben.

Lager: Die Lagerleitung legt fest, wo und zu welchen Zeiten die elektronischen Geräte verwendet werden dürfen. Die Lagerleitung kann die elektronischen Geräte während der Nachtruhe einsammeln.

Krisensituation: Die Schule kann in Krisensituationen die elektronischen Geräte einsammeln.

6. ICT- Vereinbarung der Sekundarschule Unteres Niederamt

Nutzung von ICT

- Ich benutze die Computer, weitere ICT-Geräte und das Internet nur im Auftrag einer Lehrperson.
- Ich benutze die Geräte mit der nötigen Sorgfalt. Bei mutwilliger Beschädigung trägt der Verursacher die Kosten.

Internet

- Ich gebe im Internet keine Passwörter und keine persönlichen Angaben (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail usw.) über mich oder andere Personen bekannt.
- Ich greife nicht auf rassistische, Gewalt darstellende, pornografische und weitere gesetzesverletzende Seiten zu und gebe keine solchen Inhalte und Links weiter.
- Ich verwende Materialien vom Internet, welche ich für meine Arbeiten nutze, unter Angabe der Quellen.
- Ich weiss, dass die Lehrperson stichprobenartig den Verlauf meiner aufgerufenen Internetseiten überprüfen kann.

WLAN im Schulhaus

Am Standort Niedergösgen bieten wir ein passwortgesichertes WLAN an. Damit kann auch mit privaten Geräten das Internet genutzt werden.

Das Internet bietet nicht nur seriöse und für Jugendliche geeignete Seiten an. Der Zugriff wird soweit als möglich eingeschränkt. Eine flächendeckende Kontrolle ist aber nicht möglich.

Die Haftung und Verantwortung für Schäden, die durch die Nutzung des Gästernetzes entstehen oder verursacht werden, wird abgelehnt.

- Ich bin mir der Gefahren, welche das Internet bietet bewusst und nutze es verantwortungsvoll.

Cyber-Mobbing

- Ich darf in E-Mails, Foren oder Chats niemanden beleidigen, mobben oder beschimpfen. Ich überlege mir gut, was ich in Foren und Chats verbreite. Ich bin mir bewusst, dass Beleidigungen, Beschimpfungen oder Drohungen strafbar sind und verhalte mich entsprechend. Oberstes Gebot ist die Würde und der Respekt vor Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrpersonen.
- Ich darf keine Fotos von anderen Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung im Internet veröffentlichen. Ich achte den Persönlichkeitsschutz von anderen Personen. Ich bin mir bewusst, dass ich mich strafbar mache, wenn ich ohne Einwilligung andere Personen fotografiere und/oder diese Fotos ohne deren Einwilligung veröffentliche.
- Ich weiss, dass Cyber-Mobbing gegen Angestellte der Schule sowie gegen Mitschülerinnen und Mitschüler Sanktionen durch die Schule und/oder die Justiz zur Folge haben kann, auch wenn dies in der Freizeit und ausserhalb der Schule geschieht.

Urheberrecht

- Ich verzichte auf das Herunterladen von Software.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung

- Ich bin mir bewusst, dass Zuwiderhandlungen gegen die vorliegende ICT-Vereinbarung (beachte auch Punkt 3 „Cyber-Mobbing“) meiner Klassenlehrperson und der Schulleitung gemeldet werden.
- Ich weiss, dass fehlbares Verhalten je nach Schwere des Vergehens einen Betrugseintrag im Schulzeugnis, einen Schulausschluss oder eine Strafanzeige bei der Polizei zur Folge haben kann.

7. Umgang mit Bild und Ton

Bilder auf der Homepage

Damit unsere Homepage lebendig vom Schulleben berichten kann, setzen wir auch Bilder ein. Mit diesen berichten wir aktuell von Schulfesten, Lagern, Sportevents und Exkursionen. Unsere Jugendlichen zeigen wir in Gruppen und achten besonders darauf, dass sich alle abgebildeten Personen nicht unvorteilhaft präsentieren. Namen werden im Zusammenhang mit Bildern keine preisgegeben.

Filmen im Sportunterricht

Im Sportunterricht arbeiten die Fachlehrpersonen oft mit Tablets und geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit die eigenen Bewegungsabläufe zu kontrollieren. Die eingesetzte App gibt zeitverzögert die Bilder wieder. Es erfolgt keine Speicherung. Für die Notengebung werden die gezeigten Bewegungsabläufe aufgezeichnet und nach der Auswertung gelöscht.

Filmen von Unterrichtseinheiten

Die Fachhochschule Nordwestschweiz verpflichtet die Lehrpersonen für ihre Ausbildung ganze Unterrichtssequenzen im Bild festzuhalten. Diese Aufgaben müssen der Institution eingeschickt werden. Alle Eltern werden vor den Aufnahmen schriftlich informiert.

Tonaufnahmen

Im Sprachunterricht werden Tonaufnahmen für mündliche Beurteilungen eingesetzt. Während einzelne Schülerinnen und Schüler ihren Text aufsprechen, kann der Unterricht im Klassenzimmer wie gewohnt weitergehen. Diese Aufnahmen werden vor dem Löschen von der Lehrperson abgehört und ggf. benotet.

Bildmaterial für Lektionen in ICT und BiG

In diesen beiden Fächern erstellen die Schülerinnen und Schüler für ihre Projekte selber Bildaufnahmen, für welche sie auch verantwortlich sind.

Bewerbungstraining

Für die Lehrstellensuche bieten wir den Schülerinnen und Schülern Bewerbungsgespräche mit Videotraining an. Dieses Bildmaterial wird mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern besprochen und wieder gelöscht.

Grundsatz: Als Eltern haben Sie die Möglichkeit sicherzustellen, dass von Ihrem Kind keinerlei Aufnahmen gemacht werden. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind in keiner Fotografie, weder in der Gruppe noch im Klassenverband auf unserer Homepage erscheinen darf, lassen Sie uns das wissen. Wir werden Ihre Jugendlichen für diese Zeit in einer anderen Klasse oder Gruppe unterrichten.

8. Beschwerdemanagement

Braucht es überhaupt Beschwerden?

Wie es das Wort selber schon sagt, hat man es schwerer, wenn man Beschwerden hat. Oft ist das ein Zustand, den man mit wenig Aufwand ändern kann. Beschwerden ernstnehmen ist der erste Schritt der Problemlösung. Ein offen kommuniziertes Vorgehen und das Einhalten des Dienstweges macht das Vorgehen verbindlich und entlastet alle Beteiligten.

Warum wir Beschwerden ernstnehmen wollen

Treten an irgendeiner Stelle im Schulbetrieb Probleme auf, ist es wichtig, dass rechtzeitig darüber gesprochen wird. Versteckte und verdrängte Schwierigkeiten belasten längerfristig das Schulklima und bilden kaum einen positiven Beitrag zur Schulentwicklung.

Im Kleinen soll beginnen ...

Unsere Jugendlichen kommen nach Hause und haben dort die Gelegenheit, Erlebnisse aus ihrem Alltag abzuladen. Oft erfahren auf diesem Weg die Eltern von Ungereimtheiten, die sich auch mit Nachhaken beim Kind nicht klären lassen. Eine gezielte Nachfrage bei der Lehrperson gibt in diesem Fall sehr oft eine einfache Klärung.

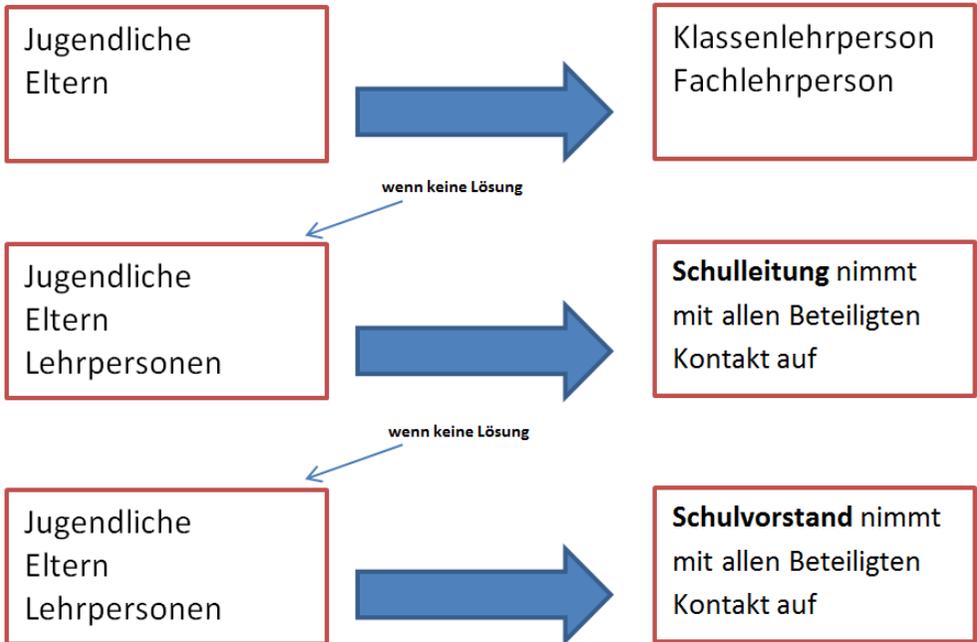
Die Rolle der Jugendlichen

Im letzten Abschnitt der Volksschule sollen unsere Jugendlichen nochmals einen weiteren Schritt in die Selbständigkeit machen können. Dazu gehört es auch Konflikte im Gespräch zu lösen. Das ist schwieriger, als es tönt. Die passenden Worte zu finden, den richtigen Zeitpunkt zu wählen und sich ins Gegenüber versetzen zu können sind Fähigkeiten, die trainiert werden müssen.

Die Rolle der Erwachsenen

Bei diesem Entwicklungsschritt brauchen die Jugendlichen die Unterstützung der Erwachsenen, die sie coachen, ihnen zuhören, sie begleiten, kritische Fragen stellen und sich nötigenfalls auch für sie einsetzen.

Wenn es gar nicht anders geht



Für alle Beschwerden muss der Dienstweg eingehalten werden.

Interventionen

Handelt es sich um ein Problem von besonderer Tragweite, muss die Schulleitung

- sofort eingreifen
- unter Einbezug aller Parteien für die Klärung des Sachverhaltes sorgen
- das Ergebnis schriftlich dokumentieren

Auswertung

Auf jeder Ebene des Dienstweges sollen Vereinbarungen zum künftigen Verhalten getroffen werden. Diese werden nach angemessener Zeit überprüft. Werden Dokumente erstellt, sind diese in Kopie allen Beteiligten zuzustellen.

Standort Niedergösgen:

Sekundarschule Unteres Niederamt
Jurastrasse 33
5013 Niedergösgen
062 849 69 22

Standort Schönenwerd:

Sekundarschule Unteres Niederamt
Schmiedengasse 22
5012 Schönenwerd
062 849 13 79